

Gemeinde

09176166 - Markt Wellheim

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Gemeinderatswahl, für die Bürgermeisterwahl,
für die Kreistagswahl, für die Landratswahl

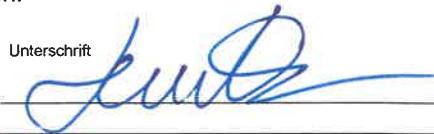
1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
Zimmer-Nr. 0.1 (Büro der Geschäftsleitung)	Rathaus Wellheim, Marktplatz 2, 91809 Wellheim,	<p>allgemeine Dienststunden: Montag bis Mittwoch 7:45 – 12:00 Uhr 12:00 – 16:00 Uhr</p> <p>Donnerstag 7:45 – 12:00 Uhr 12:00 – 18:00 Uhr</p> <p>Freitag 7:45 – 12:00 Uhr</p> <p>sowie zusätzlich am Sonntag, den 11.01.2026 von 8:00 – 10:00 Uhr</p> <p>Donnerstag, den 15.01.2026 von 7:45 – 12:00 Uhr 12:00 – 20:00 Uhr</p>	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
 Wellheim, 09.12.2025

Unterschrift



Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag:
 (§ 98 Nr. 1 GLKrWO)

Am Rathaus
 (amtlicher Amtskasten, Marktplatz 12, 91809 Wellheim)

Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: 20.01.2026

Zusätzliche Veröffentlichung/Bekanntgabe:

Veröffentlicht am: 09.12.2025

im/in: Homepage des Marktes Wellheim
www.wellheim.de